

Merkblatt

Benutzung der Mehrzweckhalle Hemishofen
ausserhalb der Unterrichtszeit für Jugendliche

zu Händen von Eltern, Erziehungsberechtigten und Verantwortlichen

Den folgenden Bedingungen zur Benutzung der MZH ist Beachtung zu schenken:

1. Der Schlüssel wird durch den Hauswart/Hauswartin nur an eine erwachsene Aufsichtsperson abgegeben.
2. Die Aufsichtsperson muss zwingend während der Benutzung der MZH anwesend sein und ist für den pfleglichen Umgang mit Geräten und Gebäude verantwortlich.
3. Die MZH und Garderobe wird sauber und aufgeräumt verlassen.
4. Die Gemeinde haftet nicht für Unfälle, die in Zusammenhang mit der Hallenbenutzung entstehen.
5. Defekte und Schäden an Spielgeräten werden dem Hauswart bei Rückgabe des Schlüssels gemeldet.
6. Die Benutzungszeiten werden mit dem Hauswart abgesprochen.

Betreffend Haftungsfragen in Versicherungsangelegenheiten wurden Abklärungen getroffen. Die Gemeinde haftet nur für Schäden die auf einen Mangel an der Einrichtung oder an Geräten zurückzuführen sind. Die Gemeinde Hemishofen ist diesbezüglich versichert. Eine Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

(Gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates Hemishofen vom 08. März 2007)



Gemeinde Hemishofen

Hemishofen, 13. Mai 2008